

Antrag auf Bewilligung von Trennungsgeld¹⁾

An

Eingangsstempel

(Bewilligungsbehörde)

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 1 | Name, Vorname | | |
| | <input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Wiederholungsantrag Bitte die nachfolgenden Nummern 2 bis 12 ausfüllen, wenn sich Änderungen gegenüber dem Erstantrag ergeben haben. | | |
| 2 | Ich beantrage die Bewilligung von Trennungsgeld aus folgendem Anlass: | | |
| | <input type="checkbox"/> Versetzung mit Zusage der Umzugskostenvergütung <input type="checkbox"/> Einstellung mit Zusage der Umzugskostenvergütung <input type="checkbox"/> Abordnung <input type="checkbox"/> Einstellung ohne Zusage der Umzugskostenvergütung <input type="checkbox"/> Teilabordnung mit mehr als 50 Prozent der im Einzelfall maßgeblichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit <input type="checkbox"/> | | |
| | Die bezeichnete Maßnahme wurde getroffen durch | mit Schreiben vom/Az. | erhalten am (Bitte Abdruck beifügen) |
| | Enthält das genannte Schreiben bereits die Zusage der Umzugskostenvergütung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| | Die Umzugskostenvergütung wurde gesondert zugesagt durch | mit Schreiben vom/Az. | erhalten am (Bitte Abdruck beifügen) |
| | Zum Zeitpunkt der Maßnahme war ich: (z. B. Beamter, Richter, Arbeitnehmer, Anwärter/ Referendar in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis): | | |
| 3 | Vor dem Wirksamwerden der bezeichneten dienstlichen Maßnahme habe ich Trennungsgeld erhalten | | |
| | vom | bis | aus Anlass |
| | Die letzte Heimfahrt mit Reisebeihilfe habe ich ausgeführt | | |
| | am | von | nach |
| 4 | Bisheriger Dienort und Dienststätte | Neuer Dienort und Dienststätte | |
| 5 | Tag der Dienstantrittsreise | Abreise an der Wohnung (Tag, Uhrzeit) | Ankunft an der Dienststätte (Tag, Uhrzeit) |
| 6 | Leben Sie in häuslicher Gemeinschaft (§ 1 Abs. 3 SächsUKG) mit | | |
| | a) Ihrem Ehegatten oder Lebenspartner? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt |
| | oder | | |
| | b) einem Verwandten bis zum 4. Grade, einem Verschwägerten bis zum 2. Grad, einem Pflegekind, Pflegeeltern und gewähren Sie dieser Person aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend ganz oder überwiegend Unterkunft und Unterhalt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | oder | | |
| | c) einer Person, deren Hilfe Sie aus beruflichen oder nach ärztlichem Zeugnis aus gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedürfen? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Leben Sie in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| | Führen Sie unter Beibehaltung Ihrer Wohnung einen getrennten Haushalt? | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja, seit _____ |
| 7 | Haben Sie als Mieter oder Eigentümer einer Wohnung außerhalb des neuen Dienstortes einschließlich des Einzugsgebiets einen Hausstand? (Liegt vor, wenn die Wohnung mit Kochgelegenheit, die zur Zubereitung warmer Mahlzeiten benutzt wird und mit eigenen Möbeln sowie sonstigen Haushaltsgegenständen ausgestattet ist.) | | |
| | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ (Bitte Nachweis beifügen) | | |
| 8 | Haben die in Nummer 6 und 7 dargelegten Verhältnisse bereits am Tage des Wirksamwerdens der in Nummer 2 bezeichneten dienstlichen Maßnahme vorgelegen? | | |
| | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein erst seit _____ | | |

¹⁾ Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist die Sächsische Trennungsgeldverordnung (SächsTGV)

| | |
|---|---|
| 9 | Bisheriger Wohnort und Wohnung des Antragstellers und seiner Familie |
| Die Entfernung zwischen der Wohnung und der neuen Dienststätte auf der üblicherweise befahrenen Strecke beträgt | |
| _____ km | |
| Angaben zur bisherigen Wohnung | |
| _____ Zimmer <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Bad <input type="checkbox"/> WC Gesamtwohnfläche: _____ m ² | |
| In der Wohnung leben außer mir folgende, zu meinem Haushalt gehörende Personen: | |
| Name, Vorname, Geburtsdatum (nur bei Kindern) Rechtliche Stellung zum Antragsteller seit | |
| a) | |
| b) | |
| c) | |
| d) | |
| e) | |
| 10 | Nur ausfüllen, wenn Sie täglich an den Wohnort zurückkehren oder zumutbar zurückkehren können! |
| Die tägliche Rückkehr zum Wohnort ist in der Regel zumutbar, wenn beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die Abwesenheit von der Wohnung nicht mehr als 12 Stunden oder die benötigte Zeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und Dienststätte und zurück nicht mehr als 3 Stunden beträgt. | |
| Kehren Sie täglich an den bisherigen Wohnort zurück? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Für die tägliche Rückkehr zum Wohnort werden folgende Beförderungsmittel benutzt: | |
| <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Straßenbahn <input type="checkbox"/> eigenes Kfz <input type="checkbox"/> Mitfahrt im Kfz eines Dritten <input type="checkbox"/> _____ | |
| Abwesenheitsdauer beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel (Bitte auch ausfüllen, wenn ein Kfz benutzt wird) | |
| Wohnung | ab _____ Uhr an _____ Uhr _____ Std. _____ Min. |
| Wohnort | ab _____ Uhr an _____ Uhr |
| Dienstort | an _____ Uhr ab _____ Uhr |
| Dienststätte | an _____ Uhr ab _____ Uhr _____ Std. _____ Min. |
| Gesamtfahrzeit | _____ Std. _____ Min. |
| Dauer der Abwesenheit von der Wohnung | _____ Std. _____ Min. |
| Die Entfernung zwischen bisheriger Wohnung und neuer Dienststelle beträgt | |
| _____ km (kürzeste verkehrsübliche Strecke) | |
| 11 | Nur ausfüllen im Falle der Räumung einer Dienstwohnung aus dienstlichen Gründen! |
| Sind Sie aufgrund der Räumung der Dienstwohnung gezwungen | |
| a) | eine Wohnung außerhalb des Dienstortes einschließlich seines Einzugsgebiets zu beziehen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| b) | das Umzugsgut unterzustellen in _____ <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Tag des Einladens des Umzugsgutes _____ Tag des Ausladens des Umzugsgutes _____ | |
| 12 | Nur ausfüllen beim auswärtigen Verbleiben! |
| Anschrift der vorübergehenden Unterkunft des Antragstellers | |
| _____ | |
| Ich bin des Amtes wegen | |
| - unentgeltlich untergebracht | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| - unentgeltlich gepflegt | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar <input type="checkbox"/> Frühstück <input type="checkbox"/> Mittagessen <input type="checkbox"/> Abendessen |
| Meine vorübergehende Unterkunft ist eine/ein (Bitte Nachweis beifügen) | |
| <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> möbliertes Zimmer <input type="checkbox"/> Wohnheim <input type="checkbox"/> Hotel/Pension <input type="checkbox"/> _____ | |
| besteht aus _____ Zimmern, Küche, Bad, WC; mit einer Gesamtwohnfläche von _____ m ² . | |
| Die monatlichen Unterkunfts-kosten (ohne Nebenkosten, Umlagen u. ä.) betragen _____ EUR. | |
| Frühstück in den Unterkunfts-kosten enthalten: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Mittagessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Abendessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Der Mietvertrag ist | <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> befristet <input type="checkbox"/> _____ |

| | |
|-----------------------------|--|
| 13 | Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist! |
| | Sind Sie uneingeschränkt umzugswillig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ |
| | Sind Sie wegen objektiven Wohnungsmangels am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets an einem Umzug gehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ |
| | Mir ist bekannt, dass ich, falls ich Trennungsgeld erhalten will, verpflichtet bin, mich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets (vgl. Ziffer II Nummer 3 des Merkblattes) zu bemühen und jede zumutbare Möglichkeit zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – auszunutzen. Mir ist ferner bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine fortgesetzten Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat. |
| | Zur Unterbringung meines Haushaltes am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets benötige ich eine Wohnung, die neben Küche, Bad und WC folgende Wohnräume aufweist: |
| | <input type="checkbox"/> Wohnzimmer <input type="checkbox"/> Elternschlafzimmer <input type="checkbox"/> Kinderzimmer <input type="checkbox"/> _____ |
| 14 | Seit dem oben angegebenen Zeitpunkt der uneingeschränkten Umzugswilligkeit habe ich mich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht |
| | <input type="checkbox"/> bei Wohnungsmaklern <input type="checkbox"/> Anzeigen in Zeitungen bzw. im Internet |
| | <input type="checkbox"/> bei Immobilienbüros <input type="checkbox"/> Bewerbungen auf Wohnungsangebote |
| | <input type="checkbox"/> _____ |
| | Diese Bemühungen sind durch Vorlage entsprechender Unterlagen glaubhaft nachzuweisen; ggf. ist eine dienstliche Erklärung beizufügen, aus der die einzelnen Bemühungen der Zeitfolge nach und ihre Ergebnisse ersichtlich sind (vgl. Ziffer III Nummer 3 des Merkblattes). |
| | Welchen Erfolg hatten Ihre bisherigen Bemühungen um eine angemessene Wohnung? |
| | |
| | Was gedenken Sie weiter zur Erlangung einer angemessenen Wohnung zu unternehmen? |
| | |
| | Ist der Wohnungsmangel behoben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ |
| 15 | Liegt ein Umzugshinderungsgrund nach § 12 Abs. 3 SächsUKG vor? |
| | <input type="checkbox"/> nein |
| | <input type="checkbox"/> ja, seit _____ |
| | <input type="checkbox"/> vorübergehende schwere Erkrankung des Berechtigten oder eines seiner Familienangehörigen (Nr. 1) |
| | <input type="checkbox"/> Beschäftigungsverbote für die Berechtigte oder eine Familienangehörige (Nr. 2) |
| | <input type="checkbox"/> Schul- oder Berufsausbildung eines Kindes (Nr. 3) |
| | <input type="checkbox"/> Schul- oder Berufsausbildung eines schwerbehinderten Kindes (Nr. 4) |
| | <input type="checkbox"/> Akute lebensbedrohende Erkrankung eines Elternteiles des Berechtigten oder seines Ehegatten (Nr. 5) |
| | <input type="checkbox"/> Schul- oder erste Berufsausbildung des Ehegatten oder Lebenspartners (Nr. 6) |
| | (Bitte Nachweis (z. B. ärztliche Bescheinigung, Schulbescheinigung) beifügen) |
| | Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Das Merkblatt zur Gewährung von Trennungsgeld habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen in den für das Gewähren des Trennungsgeldes maßgebenden Verhältnissen anzuzeigen. Mir ist ferner bekannt, dass ein auf Grund unzutreffender oder unterlassener Angaben ungerechtfertigt gezahltes Trennungsgeld nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung zurückgefordert wird und dass dabei eine Berufung auf den Wegfall der Bereicherung nicht möglich ist. |
| | Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers |
| | |
| Vermerke der Behörde | |
| | |

**Forderungsnachweis für die Gewährung von Trennungsgeld
beim auswärtigen Verbleiben (§ 3 SächsTGV)
für den Monat _____**

 Zutreffendes bitte an-
kreuzen oder deutlich
ausfüllen

☒

| | |
|--|---|
| Name, Vorname, genaue Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Dienststelle/Dienststätte | |
| IBAN | BIC |
| Geldinstitut | |
| Das Trennungsgeld wurde bewilligt von | mit Schreiben vom/Az. |
| 1 | Gegenüber den für die Bewilligung des Trennungsgeldes maßgeblichen Verhältnissen sind folgende Änderungen eingetreten: (z. B. Änderungen im Familienstand, Ausscheiden von Personen aus der häuslichen Gemeinschaft, Wegfall der getrennten Haushaltsführung, Aufgabe des Hausstandes, Unterstellen der Möbel, Wohnungswechsel): |
| 2 | Für die Unterkunft am neuen Dienstort sind mir folgende Kosten entstanden _____ (Bitte Nachweis beifügen) _____ EUR Frühstück in den Unterkunftskosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Mittagessen in den Unterkunftskosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Abendessen in den Unterkunftskosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Ich war des Amtes wegen unentgeltlich untergebracht: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Ich war des Amtes wegen unentgeltlich verpflegt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar <input type="checkbox"/> Frühstück <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____ <input type="checkbox"/> Mittagessen <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____ <input type="checkbox"/> Abendessen <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____ An folgenden Tagen habe ich die unentgeltliche Verpflegung nicht in Anspruch genommen (Bitte geben Sie auch an, ob Sie Frühstück, Mittag- und/oder Abendessen nicht in Anspruch genommen haben.): Ich habe aus anderen Gründen unentgeltliche Mahlzeiten erhalten: <input type="checkbox"/> von einem Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers <input type="checkbox"/> bei einem Arbeitsessen <input type="checkbox"/> bei einer gesellschaftlich veranlassenen Bewirtung (z. B. Ausstellungseröffnung, Richtfest) auf Veranlassung des Arbeitgebers Bitte erläutern Sie in diesen Fällen Anlass und Umfang der Bewirtung auf einem gesonderten Blatt. Bitte geben Sie – soweit möglich – auch an, ob die Bewirtung vom Arbeitgeber oder von einem Dritten <u>veranlasst</u> wurde. Falls Sie für eine Mahlzeit eine Zuzahlung geleistet haben, erläutern Sie dies bitte auch auf einem gesonderten Blatt. Anzugeben ist eine für die Gestellung der Mahlzeit vereinbarte und tatsächlich geleistete Zuzahlung (Entgelt). Kein Entgelt liegt vor, wenn Sie zunächst einen Betrag verauslagt und anschließend vom Dienstherrn erstattet bekommen. |
| 3 | Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist! Sind Sie nach wie vor uneingeschränkt umzugswillig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit _____ Haben Sie sich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht und dabei alle zumutbaren Möglichkeiten zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – ausgenutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit _____ Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Unterlagen (vgl. Ziffer III Nummer 3 des Merkblattes) im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat. |
| 4 | Nur ausfüllen für den Zeitraum innerhalb der ersten 14 Tage nach beendeter Dienstantrittsreise Beförderungsmittel für notwendige Fahrten zwischen der Unterkunft und neuer Dienststätte _____ Dafür sind mir folgende Auslagen entstanden _____ (Bitte Nachweis beifügen) _____ EUR Beim Benutzen eines Kraftfahrzeuges ist die Anzahl der gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt) zwischen der Unterkunft und der neuen Dienststätte anzugeben. _____ km Für durchgeführte Dienstreisen wird mir Tagegeld in folgender Höhe gewährt: _____ _____ EUR am _____ _____ EUR am _____ _____ EUR am _____ |

| | | |
|----|--|--|
| 5 | Sind für die Unterkunft am Dienort Wohnungsvermittlungsgebühren entstanden? (Bitte Nachweis beifügen) | |
| | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja in Höhe von _____ EUR Wann wurde der Vermittlungsauftrag erteilt? _____ am _____ | |
| | Die Begründung der Notwendigkeit der Wohnungsvermittlungsgebühren erläutern Sie bitte ausführlich auf einem gesonderten Blatt! | |
| 6 | Nur ausfüllen im Falle eines Umzugs oder beim Verlassen des Dienortes! | |
| | Tag und Ort des Einladens des Umzugsguts _____ | Tag und Ort des Ausladens des Umzugsguts _____ |
| | Tag und Uhrzeit der Abreise vom Dienort _____ | Für diesen Tag wird Reisekostenvergütung gewährt _____ |
| 7 | In dem angegebenen Monat sind folgende Veränderungen eingetreten, die Einfluss auf die Höhe des Trennungsgeldes haben. (Abwesenheiten vom Dienort sind anzugeben, wenn die Dauer der Abwesenheit einen vollen Kalendertag [0 bis 24 Uhr] beträgt.) | |
| | a) Urlaub, Sonderurlaub | am/vom _____ bis _____ |
| | b) Dienstbefreiung | am/vom _____ bis _____ |
| | c) Aufenthalt in einem Krankenhaus | am/vom _____ bis _____ |
| | d) Aufenthalt an Arbeitstagen am Wohnort | am/vom _____ bis _____ |
| | e) Dienstreise mit einer Dauer eines vollen Kalendertages mit Anspruch auf Tagegeld | am/vom _____ bis _____ |
| | f) Beschäftigungsverbote nach dem MuSchG und der SächsUrIMuEltVO (Mutterschutzfristen) | vom _____ bis _____ |
| | g) Abwesenheit vom Dienort wegen Erkrankung | am/vom _____ bis _____ |
| | h) Erkrankung, bei der mit der Aufnahme des Dienstes innerhalb von 3 Monaten nicht zu rechnen ist und die Unterkunft beibehalten werden muss | vom _____ bis _____ |
| | i) Abwesenheit vom Dienort wegen einer Heimfahrt, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird | am/vom _____ bis _____ |
| | j) Besuchsfahrt eines nahen Angehörigen, für die eine Reisebeihilfe beantragt wird | am/vom _____ bis _____ |
| | k) Zwischenabordnung/Aufhebung der Abordnung bis zu 3 Monaten Kehren Sie täglich an den bisherigen Dienort zurück? | am/vom _____ bis _____ |
| | | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja seit _____ |
| 8 | Haben Sie während der o. a. Abwesenheit vom Dienort die Unterkunft am Dienort aufgegeben? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja seit _____ | |
| | Für den Zeitraum der Abwesenheit sind mir folgende Kosten für die Unterkunft entstanden: | |
| | <input type="checkbox"/> die unter Nummer 2 angegebenen Unterkunfts-kosten sind mir auch während der Abwesenheit fortlaufend entstanden. | |
| | <input type="checkbox"/> für die Zeit der Abwesenheit sind mir folgende notwendige Kosten für die Unterkunft entstanden: _____ EUR/Tag | |
| | Frühstück in den Unterkunfts-kosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | Mittagessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | Abendessen in den Unterkunfts-kosten enthalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| | <input type="checkbox"/> für die Zeit der Abwesenheit sind mir keine Unterkunfts-kosten entstanden. | |
| 9 | Weitere Angaben für die Gewährung von Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben: Bitte kennzeichnen Sie hier alle Tage, an denen Sie wegen der dienstlichen Maßnahme ... mehr als 8 Stunden, aber weniger als 24 Stunden von Ihrer bisherigen Wohnung abwesend waren. | |
| | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 | |
| | ... 24 Stunden von Ihrer bisherigen Wohnung abwesend waren. | |
| | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 | |
| | ... bzw. bei denen es sich um An- bzw. Abreisetage handelt. | |
| | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 | |
| | In dem maßgeblichen Zeitraum habe ich insgesamt _____ Heimfahrten durchgeführt (unabhängig von der Gewährung von Reisebeihilfen). | |
| | Einfache Entfernung zwischen bisheriger Wohnung und Unterkunft am neuen Dienort: _____ km | |
| 10 | Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR | |
| 11 | Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____ | |

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Ermittlung der kürzungspflichtigen Tage (ggf. einschließlich Sonntage, Feiertage und allgemein dienstfreier Werktage)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|

Das Trennungsgeld ist an _____ Tagen um den Verpflegungsanteil zu kürzen

| Bestandteile des Trennungsgeldes | | Tagessatz/km-Satz | Tage/km | Betrag |
|----------------------------------|---|-------------------|---------|--------|
| 1 | Trennungsreisegeld | | | |
| a | - Tagegeld | EUR | | EUR |
| | - Tagegeld | EUR | | EUR |
| b | - Übernachtungskostenerstattung | EUR | | EUR |
| c | - Fahrtkostenerstattung/Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung | EUR/km | | EUR |
| d | - Ortsübliche notwendige Wohnungsvermittlungsgebühren | | | EUR |
| 2 | Trennungstagegeld | | | |
| a | - Verpflegungsanteil | EUR | | EUR |
| b | - Unterkunftsanteil oder Unterkunfstsostenerstattung | EUR | | EUR |
| 3 | Reisebeihilfe (Übertrag aus Anlage 4) | EUR | | EUR |
| Summe | | | | EUR |
| abzüglich Abschlag vom _____ | | | | EUR |
| noch auszuzahlen | | | | EUR |
| wieder einzuziehen (rot) | | | | EUR |

Sachlich richtig

Rechnerisch richtig

Forderungsnachweis für eine Reisebeihilfe (§ 5 SächsTGV)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Name, Vorname | |
| | Bisheriger Wohnort (PLZ, Ort) | Nächstgelegener Bahnhof (PLZ, Ort) |
| | Dienststelle/Dienststätte | neuer Dienstort |
| | IBAN | BIC |
| | Geldinstitut | |
| | Das Trennungsgeld wurde bewilligt von | mit Schreiben vom/Az. |
| 2 | Die Reise wurde durchgeführt vom <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Ehegatten/Lebenspartner <input type="checkbox"/> _____ (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis) | |
| 3 | Hinreise am _____ Die Fahrt zwischen dem neuen Dienstort und dem bisherigen Wohnort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: <input type="checkbox"/> Bahn (IR/IC) <input type="checkbox"/> ICE <input type="checkbox"/> eigenes Kfz <input type="checkbox"/> Mitfahrt im Kfz eines Dritten <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> _____ Für diese Fahrt sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) EUR _____ | |
| 4 | Rückreise am _____ Die Fahrt zwischen dem bisherigen Wohnort und dem neuen Dienstort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: <input type="checkbox"/> Bahn (IR/IC) <input type="checkbox"/> ICE <input type="checkbox"/> eigenes Kfz <input type="checkbox"/> Mitfahrt im Kfz eines Dritten <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> _____ Für diese Fahrt sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) EUR _____ | |
| 5 | Der Berechtigte ist im Besitz einer BahnCard: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Art der BahnCard (z. B. BahnCard 25 2. Klasse): _____ Die BahnCard ist gültig bis: _____ | |
| 6 | Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR | |
| Hinweis: Als Reisebeihilfe werden die entstandenen notwendigen Fahrauslagen bis zur Höhe der Kosten der für den Berechtigten billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse ohne Zuschläge eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge können auch die notwendigen Zuschläge (außer ICE) erstattet werden. Die Mehrkosten für die Benutzung des ICE oder eines Flugzeuges sind nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Tod oder lebensgefährliche Erkrankung eines nahen Angehörigen) erstattungsfähig. Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers | | |
| Nicht vom Antragsteller auszufüllen | | |
| | EUR | Heimfahrt für den Anspruchszeitraum vom – bis (Datum) |
| Hinfahrt | | |
| Rückfahrt | | |
| Summe | | Sachlich richtig Rechnerisch richtig |
| ./ . Abschlag | | |
| Noch <input type="checkbox"/> auszuzahlen <input type="checkbox"/> einzuziehen (Übertrag nach Anlage 3) | | |

**Forderungsnachweis für eine weitere Reisebeihilfe (§ 5 SächsTGV)
des umseitig genannten Antragstellers**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen

| | |
|---|---|
| 1 | Bitte ausfüllen, wenn Anspruch auf eine zweite Reisebeihilfe im Kalendermonat besteht |
| 2 | Die Reise wurde durchgeführt vom <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Ehegatten/Lebenspartner <input type="checkbox"/> _____ (Name, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis) |
| 3 | Hinreise am _____ Die Fahrt zwischen dem neuen Dienstort und dem bisherigen Wohnort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: <input type="checkbox"/> Bahn (IR/IC) <input type="checkbox"/> ICE <input type="checkbox"/> eigenes Kfz <input type="checkbox"/> Mitfahrt im Kfz eines Dritten <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> _____ Für diese Fahrt sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) _____ EUR _____ |
| 4 | Rückreise am _____ Die Fahrt zwischen dem bisherigen Wohnort und dem neuen Dienstort wurde mit folgendem Beförderungsmittel durchgeführt: <input type="checkbox"/> Bahn (IR/IC) <input type="checkbox"/> ICE <input type="checkbox"/> eigenes Kfz <input type="checkbox"/> Mitfahrt im Kfz eines Dritten <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> _____ Für diese Fahrt sind mir folgende Auslagen entstanden (Bitte Nachweis beifügen) _____ EUR _____ |
| 5 | Der Berechtigte ist im Besitz einer BahnCard: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Art der BahnCard (z. B. BahnCard 25 2. Klasse): _____ Die BahnCard ist gültig bis: _____ |
| 6 | Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR |

Hinweis:
 Als Reisebeihilfe werden die entstandenen notwendigen Fahrauslagen bis zur Höhe der Kosten der für den Berechtigten billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse ohne Zuschläge eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels erstattet. Bei Benutzung zuschlagpflichtiger Züge können auch die notwendigen Zuschläge (außer ICE) erstattet werden. Die Mehrkosten für die Benutzung des ICE oder eines Flugzeuges sind nur in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Tod oder lebensgefährliche Erkrankung eines nahen Angehörigen) erstattungsfähig.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
 Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

| Nicht vom Antragsteller auszufüllen | | EUR | Heimfahrt für den Anspruchszeitraum vom – bis (Datum) |
|-------------------------------------|---|-----|---|
| | Hinfahrt | | |
| | Rückfahrt | | |
| | Hinfahrt | | |
| | Rückfahrt | | |
| | Summe | | Sachlich richtig Rechnerisch richtig |
| | ./ Abschlag | | |
| | Noch <input type="checkbox"/> auszuzahlen | | |
| | <input type="checkbox"/> einzuziehen | | |
| | (Übertrag nach Anlage 3) | | |

Forderungsnachweis für die Gewährung von Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (§ 6 SächsTGV) für den Monat _____

Zutreffendes bitte ankreuzen oder deutlich ausfüllen



| | | |
|--|-----|-----------------------|
| Name, Vorname, genaue Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | | |
| Dienststelle/Dienststätte | | |
| IBAN | BIC | Geldinstitut |
| Das Trennungsgeld wurde bewilligt von | | mit Schreiben vom/Az. |

Der Berechtigte ist im Besitz einer BahnCard:
 Ja Nein
 Art der BahnCard (z. B. BahnCard 25 2. Klasse): _____
 Die BahnCard ist gültig bis: _____

| 1 | Fahrkostenerstattung für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln | Nicht vom Antragsteller auszufüllen | |
|---|--|-------------------------------------|------|
| | | EUR | Cent |
| | a) am Wohnort (Zu- und Abgang): Monatskarte _____ = _____ EUR _____ Wochenkarten je _____ EUR = _____ EUR _____ Einzelfahrten je _____ EUR = _____ EUR b) vom Wohnort zum Dienstort Bus <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Wagenklasse _____ Monatskarte _____ = _____ EUR _____ Wochenkarten je _____ EUR = _____ EUR _____ Einzelfahrten je _____ EUR = _____ EUR c) am Dienstort (Ab- und Zugang): Monatskarte _____ = _____ EUR _____ Wochenkarten je _____ EUR = _____ EUR _____ Einzelfahrten je _____ EUR = _____ EUR Summe: _____ EUR | | |
| 2 | Wegstreckenentschädigung (bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges) _____ Tage x _____ km (Hin- und Rückfahrt) x 0,17 EUR/km = _____ EUR | | |
| 3 | Kostenvergleich Bitte kennzeichnen Sie die Tage, an denen Sie die Fahrten durchgeführt haben. 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 Es wird höchstens der unter 1 ermittelte Betrag erstattet: | | |
| 4 | Mitnahmeentschädigung (nur bei Mitnahme im Kfz einer Person, die <u>keinen</u> Anspruch auf Mitnahmeentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz hat) _____ Tage x _____ km (Hin- und Rückfahrt) x 0,02 EUR/km = _____ EUR | | |
| 5 | Anrechnungsbetrag einfache Entfernung zwischen Wohnung und bisheriger Dienststätte _____ km _____ Tage x _____ km (einfache Entfernung) x 0,08 EUR/km = _____ EUR Trennungsgeld nach § 6 Abs. 1 und 2 SächsTGV: Höchstgrenze nach § 6 Abs. 4: | ./. | |

| | |
|--|---|
| 6 | <p>Angaben zur steuerlichen Bewertung unentgeltlich erhaltener Mahlzeiten</p> <p style="text-align: right;">Ich war des Amtes wegen unentgeltlich verpflegt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar</p> <p><input type="checkbox"/> Frühstück <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Mittagessen <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____</p> <p><input type="checkbox"/> Abendessen <input type="checkbox"/> Montag – Freitag oder <input type="checkbox"/> an folgenden Tagen: _____</p> <p>An folgenden Tagen habe ich die unentgeltliche Verpflegung nicht in Anspruch genommen (Bitte geben Sie auch an, ob Sie Frühstück, Mittag- und/oder Abendessen nicht in Anspruch genommen haben.):</p> <p>Ich habe aus anderen Gründen unentgeltliche Mahlzeiten erhalten:</p> <p><input type="checkbox"/> von einem Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers <input type="checkbox"/> bei einem Arbeitsessen</p> <p><input type="checkbox"/> bei einer gesellschaftlich veranlassten Bewirtung (z. B. Ausstellungseröffnung, Richtfest) auf Veranlassung des Arbeitgebers</p> <p>Bitte erläutern Sie in diesen Fällen Anlass und Umfang der Bewirtung auf einem gesonderten Blatt. Bitte geben Sie – soweit möglich – auch an, ob die Bewirtung vom Arbeitgeber oder von einem Dritten <u>veranlasst</u> wurde. Falls Sie für eine Mahlzeit eine Zuzahlung geleistet haben, erläutern Sie dies bitte auch auf einem gesonderten Blatt.</p> <p>Anzugeben ist eine für die Gestellung der Mahlzeit vereinbarte und tatsächlich geleistete Zuzahlung (Entgelt). Kein Entgelt liegt vor, wenn Sie zunächst einen Betrag verauslagt und anschließend vom Dienstherrn erstattet bekommen.</p> |
| 7 | <p>Nur ausfüllen, wenn die Umzugskostenvergütung zugesagt worden ist!</p> <p>Sind Sie nach wie vor uneingeschränkt umzugswillig? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit _____</p> <p>Haben Sie sich fortgesetzt um eine angemessene Wohnung am neuen Dienstort einschließlich seines Einzugsgebiets bemüht und dabei alle zumutbare Möglichkeiten zum Erlangen einer Wohnung – auch auf dem freien Wohnungsmarkt – ausgenutzt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit _____</p> <p>Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, der für die Bewilligung des Trennungsgeldes zuständigen Stelle meine Wohnungsbemühungen durch Vorlage entsprechender Unterlagen (vgl. Ziffer III Nummer 3 des Merkblattes) im Einzelnen nachzuweisen und dass ein diesbezügliches Versäumnis die Einstellung der Trennungsgeldzahlung zur Folge hat.</p> |
| 8 | <p>Auf das beantragte Trennungsgeld habe ich einen Abschlag erhalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ EUR</p> |
| <p>Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.</p> <p>Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers</p> | |
| <p>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</p> <p>Sachlich richtig Rechnerisch richtig</p> | |

Stempel der Dienststelle

Datum: _____
 Bearbeiter: _____
 Telefon: _____

**Berechnung des steuerpflichtigen Teils des Trennungsgeldes
 und Erfassung von Sachbezugswerten für den Monat _____**

| | | | |
|---|---|---|---|
| für Herrn/Frau _____ <small>Name, Vorname</small> | | | |
| Abrechnungszeitraum | vom _____ <small>Datum</small> | bis _____ <small>Datum</small> | |
| Tag der Dienstantritts- reise | NICHT DAUERHAFT <small>(z. B. bis zu 48 Monate befristete Ab- ordnung, ggf. auch mit dem Ziel der Versetzung)</small> | DAUERHAFT <small>(z. B. Versetzung, unbefristete Ab- ordnung, Neueinstellung)</small> | |
| AUSWÄRTIGES VERBLEIBEN bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am danach | ⇒ A, E ⇒ B | ⇒ C, E ⇒ D | |
| TÄGLICHE RÜCKKEHR bis zum Ablauf der Dreimonatsfrist am danach | ⇒ A, E ⇒ B | | |
| DREIMONATSFRIST Unterbrechung von mind. 4 Wochen Neubeginn | vom _____ ab _____ | bis _____ | |
| BERECHNUNG DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES | | | |
| | | | Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgebersatzes Verpflegung Fahrtkosten Unterkunft – alle Werte in EUR – |
| A ERSTEN 3 MONATE EINER AUSWÄRTSTÄTIGKEIT | | | |
| Verpflegungsmehraufwendungen ⇒ E Abwesenheit vom Wohnort und erster (bisheriger) Dienst-/Tätigkeitsstätte je Kalendertag: Verpflegungspauschale | | | |
| – mehr als 8, weniger als 24 Stunden | _____ Tage x _____ EUR = | | |
| – 24 Stunden | _____ Tage x _____ EUR = | | |
| – An- bzw. Abreisetage | _____ Tage x _____ EUR = | | |
| Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel/Kfz) | | | |
| Unterkunft | | | |
| _____ tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = | _____ EUR | | |
| _____ tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR = | _____ EUR | | |
| Ansatz des höheren Betrages | | | |
| B FORTGESETZTE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT | | | |
| Verpflegungsmehraufwendungen | | | |
| Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel/Kfz) | | | |
| Unterkunft | | | |
| _____ tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = | _____ EUR | | |
| _____ tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR = | _____ EUR | | |
| Ansatz des höheren Betrages | | | |
| C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEGANGEN IST | | | |
| Verpflegungsmehraufwendungen ⇒ E Abwesenheit vom Wohnort je Kalendertag: Verpflegungspauschale | | | |
| – mehr als 8, weniger als 24 Stunden | _____ Tage x _____ EUR = | | |
| – 24 Stunden | _____ Tage x _____ EUR = | | |
| – An- bzw. Abreisetage | _____ Tage x _____ EUR = | | |
| Übertrag | nach Seite 2 | | |

| | | | | |
|-----------------|-------------|--|--------------------|-------------------|
| Übertrag | von Seite 1 | | | |
| | | Summe des möglichen steuerfreien Arbeitgebersatzes | | |
| | | Verpflegung | Fahrtkosten | Unterkunft |
| | | – alle Werte in EUR – | | |

zu C ERSTEN 3 MONATE EINER DOPPELTEN HAUSHALTSFÜHRUNG, DER KEINE AUSWÄRTSTÄTIGKEIT VORANGEGANGEN IST

| | | | |
|--|--|--|--|
| Fahrtkosten für Heimfahrten Entfernungspauschale tatsächliche Heimfahrten x Entfernungspauschale (maximal _____ kilometer x _____ EUR/km = _____ EUR 1 Fahrt wöchentlich) | | | |
| Unterkunft tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = _____ EUR tatsächliche Übernachtungen x 20 EUR = _____ EUR Ansatz des höheren Betrages | | | |

D FORTGESETZTE DOPPELTE HAUSHALTSFÜHRUNG

| | | | |
|--|--|--|--|
| Verpflegungsmehraufwendungen | | | |
| Fahrtkosten für Heimfahrten Entfernungspauschale tatsächliche Heimfahrten x Entfernungspauschale (maximal _____ kilometer x _____ EUR/km = _____ EUR 1 Fahrt wöchentlich) | | | |
| Unterkunft tatsächliche Kosten (ohne Verpflegung) = _____ EUR tatsächliche Übernachtungen x 5 EUR = _____ EUR Ansatz des höheren Betrages | | | |

E KÜRZUNG DER VERPFLEGUNGSPAUSCHALEN

für innerhalb der Dreimonatsfrist vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite zur Verfügung gestellte Mahlzeiten;
 evtl. weitere gesonderte Ermittlung
 * ggf. Minderung Kürzungsbetrag durch Zuzahlung (Entgelt des Beschäftigten) bis auf Null

| Tag | Verpfl.-pauschale | Kürzung* Frühstück | Kürzung* Mittagessen | Kürzung* Abendessen | Kürzungsbetrag (Summe Sp. 3 – 5, maximal Sp. 2) |
|-----|-------------------|--------------------|----------------------|---------------------|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | - | - | - | |
| | | - | - | - | |
| | | - | - | - | |

SUMME _____ EUR = -

F SUMME DES MÖGLICHEN STEUERFREIEN ARBEITGEBERERSATZES (A BIS E)

| BERECHNUNG DES STEUERPFLICHTIGEN TEILS DES TRENNUNGSGELDES | Verpflegung | Fahrtkosten | Unterkunft |
|---|--------------------|--------------------|-------------------|
| Erstattet wurden als Trennungsgeld | | | |
| möglicher steuerfreier Arbeitgeberersatz (vgl. F) | - | - | - |
| Differenz | = | = | = |
| Summe 1 positiv → steuerpflichtiger Teil des Trennungsgeldes | SUMME 1 = | | |
| Summe 1 negativ → erstattetes Trennungsgeld ist steuerfrei | | | |

ZU ERFASSENDE SACHBEZUGSWERTE

(für steuerlich übliche Mahlzeiten nach Ablauf der Dreimonatsfrist bzw. bei Abwesenheit von ≤ 8 Stunden; bei Zuzahlungen (Entgelt) des Bediensteten: gesonderte Ermittlung erforderlich)

| | | | |
|----------------|------------|---|--------------------|
| Frühstück | _____ Tage | x | _____ EUR |
| Mittagessen | _____ Tage | x | _____ EUR |
| Abendessen | _____ Tage | x | _____ EUR |
| SUMME 2 | | | EUR ⇒ _____ |

GESAMTSUMME (SUMME 1 + SUMME 2)

Eine Saldierung der beiden Summen ist nur zulässig, wenn die SUMME 1 positiv ist.
 Ein Werbungskostenüberhang darf nicht mit Sachbezugswerten verrechnet werden.

 Unterschrift

Ort, Datum: _____
 Bearbeiter: _____
 Telefon: _____

 Stempel der Dienststelle

Landesamt für Steuern und Finanzen
 Bezügestelle _____
 Arbeitsgruppe _____

**Mitteilung von steuerfrei gezahlten Beträgen aus Trennungsgeld und von
 Beträgen zur Mitversteuerung aus Trennungsgeld**

– BEAMTE und RICHTER des Freistaates Sachsen –

| Geschäftszeichen des LSF Sachbearb.-Nr./Personalnummer | | Name, Vorname: | | | |
|--|------------|----------------|---------------|--------|------|
| | | | | | |
| I. steuerfrei gezahlte Beträge aus Trennungsgeld bei einer dauerhaften Maßnahme (nur bei Variante C und D der Anlage 6 zur VwV-SächsTGV) | Leistungs- | | Bezugsart | Betrag | |
| | Monat | Jahr | | EUR | Cent |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| II. mitzuversteuernde Beträge aus Trennungsgeld | | | 31.5311.01.01 | | |
| | | | 31.5311.01.01 | | |
| | | | 31.5311.01.01 | | |
| | | | 31.5311.01.01 | | |
| III. Angaben zu mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten (Mehrfachangaben möglich) | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Dem Beschäftigten wurde während der Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite eine oder mehrere steuerlich übliche Mahlzeit/en zur Verfügung gestellt. → Aufzeichnungs-/Bescheinigungspflicht „M“ (bitte mit Jahres-, aber ohne Betragsangabe)* | | | 33.5215.01.01 | | |
| <input type="checkbox"/> steuerpflichtige Beträge aus dem mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten | | | 31.5011.00.11 | | |
| Sachlich und rechnerisch richtig | | | | | |
| _____ Unterschrift | | | | | |

* Für in den Jahren 2014 und 2015 gestellte Mahlzeiten bedarf es keiner Mitteilung zum Großbuchstaben „M“.

Ort, Datum: _____
 Bearbeiter: _____
 Telefon: _____

 Stempel der Dienststelle

Landesamt für Steuern und Finanzen
 Bezügestelle _____
 Arbeitsgruppe _____

**Mitteilung von steuerfrei gezahlten Beträgen aus Trennungsgeld und von
 Beträgen zur Mitversteuerung aus Trennungsgeld**

– ARBEITNEHMER des Freistaates Sachsen –

| Geschäftszeichen des LSF Sachbearb.-Nr./Personalnummer | | Name, Vorname: | | | |
|--|------------|----------------|---------------|--------|------|
| | | | | | |
| I. steuerfrei gezahlte Beträge aus Trennungsgeld bei einer dauerhaften Maßnahme (nur bei Variante C und D der Anlage 6 zur VwV-SächsTGV) | Leistungs- | | Bezugsart | Betrag | |
| | Monat | Jahr | | EUR | Cent |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| | | | 33.5131.02.01 | | |
| II. mitzuversteuernde und mitzuversichernde Beträge aus Trennungsgeld | | | 31.5311.01.01 | | |
| | | | 31.5311.01.01 | | |
| | | | 31.5311.01.01 | | |
| | | | 31.5311.01.01 | | |
| III. Angaben zu mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten (Mehrfachangaben möglich) | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Dem Beschäftigten wurde während der Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite eine oder mehrere steuerlich übliche Mahlzeit/en zur Verfügung gestellt. → Aufzeichnungs-/Bescheinigungspflicht „M“ (bitte mit Jahres-, aber ohne Betragsangabe)* | | | 33.5215.01.01 | | |
| <input type="checkbox"/> steuerpflichtige Beträge aus dem mit amtlichen Sachbezugswerten bewerteten Mahlzeiten | | | 31.5011.00.11 | | |
| Sachlich und rechnerisch richtig | | | | | |
| _____ Unterschrift | | | | | |

* Für in den Jahren 2014 und 2015 gestellte Mahlzeiten bedarf es keiner Mitteilung zum Großbuchstaben „M“.

Stempel der Dienststelle

Datum: _____
Bearbeiter: _____
Telefon: _____**Abrechnungsmitteilung/Bescheinigung über die Höhe des gewährten Trennungsgeldes
(zur Vorlage beim Finanzamt)****I. Vom Antragsteller auszufüllen:**

| | | |
|--------------------------|----------------------|---|
| Herr/Frau | _____ | |
| | Name, Vorname | |
| wohnhaft in | _____ | |
| | Straße, PLZ, Ort | |
| Dienstort | _____ | Tage der Dienstantrittsreise _____ |
| <input type="checkbox"/> | befristete Abordnung | <input type="checkbox"/> unbefristete Abordnung |
| <input type="checkbox"/> | Versetzung | <input type="checkbox"/> _____ |
| Abrechnungszeitraum vom | _____ | bis _____ |
| | Datum | Datum |

II. Von der Abrechnungsstelle auszufüllen:

| | |
|---|--|
| Trennungsgeld nach der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (SächsTGV) wurde in folgender Höhe gewährt: | |
| <input type="checkbox"/> | Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort: |
| - | Fahrtkostenerstattung einschließlich Anrechnung nach § 6 Abs. 2 SächsTGV _____ EUR |
| - | Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung einschließlich Anrechnung nach § 6 Abs. 2 SächsTGV _____ EUR |
| <input type="checkbox"/> | Wegstreckenentschädigung bis zur Höchstgrenze nach § 6 Abs.1 Satz 2 SächsTGV _____ |
| - | Erstattung nach § 6 Abs. 3 SächsTGV _____ EUR |
| - | Trennungsgeld in Höhe der Höchstgrenze nach § 6 Abs. 4 Satz 1 SächsTGV _____ EUR |
| <input type="checkbox"/> | Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben: |
| 1. | Trennungsreisegeld |
| - | Tagegeld: _____ Tage x _____ EUR _____ EUR |
| - | Tagegeld: _____ Tage x _____ EUR _____ EUR |
| - | Übernachungskostenerstattung _____ EUR |
| - | Fahrtkostenerstattung/Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung _____ EUR |
| - | Ortsübliche notwendige Wohnungsvermittlungsgebühren _____ EUR |
| 2. | Trennungstagegeld |
| - | Verpflegungsanteil: _____ Tage x _____ EUR _____ EUR |
| - | Unterkunftskostenerstattung oder Unterkunftsanteil: |
| <input type="checkbox"/> | tatsächliche Kosten _____ EUR |
| <input type="checkbox"/> | pauschal _____ Tage x _____ EUR _____ EUR |
| 3. | Reisebeihilfen (Anzahl: _____) _____ EUR |
| | Summe _____ EUR |
| Summe steuerfrei erhaltene Vergütung _____ EUR | |
| <u>Nachrichtlich</u> | |
| Bei der Ermittlung des steuerfreien Arbeitgeberersatzes wurden die Verpflegungspauschalen aufgrund einer oder mehrerer vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von dritter Seite zur Verfügung gestellten Mahlzeit/en gekürzt. | |
| Kürzungsbetrag: | _____ EUR |
| Bemerkungen: _____ _____ | |
| Die Richtigkeit der Angaben des Antragstellers wird zugleich bestätigt. | |

Unterschrift

Merkblatt zur Gewährung von Trennungsgeld

I. Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Trennungsgeld richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über das Trennungsgeld der Beamten und Richter (Sächsische Trennungsgeldverordnung – SächsTGV) vom 11. November 1994 (SächsGVBl. S. 1634), zuletzt geändert durch Artikel 17 der Verordnung vom 16. September 2014 (SächsGVBl. S. 530, 563), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zum Vollzug der Sächsischen Trennungsgeldverordnung (VwV-SächsTGV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1999 (MBI. SMF S. 234), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23. September 2013 (SächsABl. S. 1038), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen vom 12. Dezember 2013 (SächsABl. SDr. S. S 848), in der jeweils geltenden Fassung. Im folgenden Text wird auch auf Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsRKG) vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1080), in der jeweils geltenden Fassung, verwiesen.

II. Gewährung von Trennungsgeld

1. Zweck der Trennungsgeldgewährung

Trennungsgeld wird einem Beschäftigten gewährt, um ihn in angemessenem Umfang von den Mehrkosten zu entlasten, die ihm für doppelte Haushaltsführung und notwendige Reisen zwischen Dienstort und Wohnort entstehen, weil er als Folge einer dienstlichen Maßnahme an einem anderen Ort als seinem bisherigen Dienstort Dienst zu leisten hat. Die Sächsische Trennungsgeldverordnung konkretisiert und begrenzt die Verpflichtung des Dienstherrn, diese Mehraufwendungen zu erstatten.

2. Voraussetzung für den Anspruch auf Trennungsgeld (§ 1 SächsTGV)

Trennungsgeld wird gewährt, wenn aus Anlass einer in § 1 Abs. 2 SächsTGV aufgeführten dienstlichen Maßnahme der neue Dienstort ein anderer als der bisherige Dienstort ist und die bisherige Wohnung nicht im Einzugsgebiet liegt. Einzugsgebiet ist das Gebiet, das auf einer üblicherweise befahrenen Strecke weniger als 30 Kilometer von der neuen Dienststätte entfernt ist. Bei mehreren üblicherweise befahrenen Strecken zwischen Wohnung und neuer Dienststätte richtet sich die Zugehörigkeit zum Einzugsgebiet nach der kürzesten Verbindung. Befindet sich die bisherige Wohnung im Einzugsgebiet, kann bei bestimmten Maßnahmen (§ 1 Abs. 2 Nr. 6 bis 10 SächsTGV) Trennungsgeld für die Dauer der Maßnahme, jedoch bei einer Maßnahme nach Nr. 6 längstens für ein Jahr und bei Maßnahmen nach den Nrn. 7 bis 10 längstens für drei Monate gewährt werden.

3. Gewährung von Trennungsgeld nach Zusage der Umzugskostenvergütung (§ 2 SächsTGV)

Ein Anspruch auf Trennungsgeld besteht nur dann, wenn der Berechtigte uneingeschränkt umzugswillig ist und wegen Wohnungsmangels am neuen Dienstort und dem Einzugsgebiet nicht umziehen kann. Der Berechtigte hat sich unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten nachweislich und fortwährend um eine angemessene Wohnung zu bemühen. Diese Bemühungen müssen umgehend nach dem Dienstantritt einsetzen.

Als Wohnungsbemühungen kommen allgemein in Betracht:

- Aufgabe von Wohnungssuchanzeigen in der örtlichen Presse bzw. im Internet,
- Auswerten von Wohnungsangeboten in Zeitungen bzw. im Internet,
- Bewerbung bei Wohnungsmaklern und Immobilienbüros.

Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den familiären Bedürfnissen des Berechtigten entspricht. Hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit einer Wohnung sind die Lage, die Größe, die Ausstattung und der Mietpreis maßgebend. Nach der Lage ist eine Wohnung angemessen, wenn sie sich am Dienstort oder in dessen Einzugsgebiet befindet. Eine Wohnung ist hinsichtlich ihrer Größe angemessen, wenn sie für jede vor und nach dem Umzug zum Haushalt gehörende Person ein Zimmer enthält. Folgende Flächen (einschließlich Küche, Flur, Bad und WC) bilden dabei eine Orientierungshilfe:

- | | | | |
|--------------------------------|-------------------|---------------------------------|--------------------|
| – für Alleinstehende | 45 m ² | – bei vier Familienmitgliedern | 90 m ² |
| – bei zwei Familienmitgliedern | 60 m ² | – bei fünf Familienmitgliedern | 105 m ² |
| – bei drei Familienmitgliedern | 75 m ² | – bei sechs Familienmitgliedern | 120 m ² |

Angemessen in Bezug auf die Ausstattung ist eine Wohnung dann, wenn sie dem üblichen Standard entspricht. Dazu gehören Zentralheizung sowie Bad und WC innerhalb der Wohnung. Die Miete (ohne Nebenkosten) für eine Wohnung ist zumutbar, wenn sie 25 vom Hundert des Nettofamilieneinkommens aller Familienmitglieder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht übersteigt.

Der Wohnungsmangel entfällt mit dem Tag des frühestmöglichen Bezugs einer angemessenen Wohnung. Aufgrund der allgemein entspannten Wohnungsmarktsituation kann der Wohnungsmangel in der Regel kurzfristig behoben werden. Die Ablehnung einer angemessenen Wohnung oder unzureichende Bemühungen bei der Wohnungssuche oder unangemessene Ansprüche an die neue Wohnung führen zur Einstellung des Trennungsgeldes. Ist ein Berechtigter von Anfang an nicht nachweislich umzugswillig, darf Trennungsgeld auch bei vorliegendem Wohnungsmangel nicht gewährt werden. Nach Wegfall des Wohnungsmangels darf Trennungsgeld nur weitergewährt werden, wenn und solange dem Umzug des uneingeschränkt umzugswilligen Berechtigten im Zeitpunkt des Wegfalls des Wohnungsmangels einer der in § 2 Abs. 2 SächsTGV näher bestimmten Hinderungsgründe entgegensteht.

4. Trennungsgeld beim auswärtigen Verbleiben (§§ 3 bis 5 SächsTGV)

4.1 Trennungsreisegeld (§ 3 Abs. 1 SächsTGV)

Einem Berechtigten, der nicht täglich zum Wohnort zurückkehrt und dem die tägliche Rückkehr nicht zuzumuten oder aus dienstlichen Gründen nicht gestattet ist, werden für die ersten 14 Tage nach beendeter Dienstantrittsreise als Trennungsreisegeld gewährt:

- a) Tagegeld (§ 6 SächsRKG),
Erhält der Berechtigte seines Amtes wegen unentgeltlich Verpflegung, wird das Tagegeld um den entsprechenden Verpflegungsanteil gekürzt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 SächsTGV in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsRKG).
- b) Übernachtungskostenerstattung (§ 7 SächsRKG),
- c) – Fahrtkostenerstattung nach § 4 SächsRKG oder
– Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 SächsRKG oder
– Mitnahmeentschädigung nach § 5 Abs. 5 SächsRKG
für notwendige Fahrten zwischen Unterkunft und neuer Dienststätte.
- d) Wohnungsvermittlungsgebühren für eine vorübergehende Unterkunft können grundsätzlich nur dann erstattet werden, wenn sie ortsüblich und notwendig sind. Zudem muss die Maßnahme länger als 14 Tage dauern und der Vermittlungsauftrag vor Beginn der Maßnahme oder innerhalb der ersten 14 Tage erteilt werden. Die Notwendigkeit der Wohnungsvermittlungsgebühren ist gesondert und eingehend zu begründen.

4.2 Trennungstagegeld und Unterkunfts-kostenerstattung (§ 3 Abs. 2 und 3 SächsTGV)

- a) Trennungstagegeld
Nach Ablauf der 14-Tage-Frist wird das Trennungsgeld ermäßigt und nach Familienstand und Wohnverhältnissen in Pauschalsätze, das so genannte Trennungstagegeld, gestaffelt. Das Trennungstagegeld setzt sich aus einem Verpflegungsanteil von 65 vom Hundert und einem Unterkunftsanteil von 35 vom Hundert zusammen. Das Trennungstagegeld beträgt:
 - für Berechtigte, die mit ihrem Ehegatten oder Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft leben oder Gleichgestellte (§ 2a Abs. 3 SächsTGV) 12,42 EUR täglich, wenn sie die bisherige Wohnung beibehalten und einen getrennten Haushalt führen,
 - für Berechtigte mit eigenem Hausstand, die über ihre Wohnung das ausschließliche Verfügungsrecht oder das gemeinsame Verfügungsrecht mit einer Person besitzen, mit der sie in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft leben und die Wohnung beibehalten 8,44 EUR täglich,
 - für alle übrigen Berechtigten 5,98 EUR täglich.Sonderbestimmungen gelten bei vorübergehender Abwesenheit vom Dienort, wenn die Unterkunft beibehalten werden muss (§ 4 SächsTGV).
- b) Unterkunfts-kosten
Nachgewiesene Unterkunfts-kosten können bis zur Höhe von 306 EUR je Kalendermonat erstattet werden. Das Trennungstagegeld wird in diesen Fällen um den Unterkunftsanteil von 35 vom Hundert gekürzt. Schließen die Unterkunfts-kosten die Kosten des Frühstücks ein, werden die Unterkunfts-kosten vorab um 4,80 EUR je Frühstück gekürzt. Die Aufwendungen für eine zulässigerweise erhobene Zweitwohnungssteuer für eine Wohnung am Dienort sind grundsätzlich als notwendige Unterkunfts-kosten erstattungsfähig, wobei der Betrag der maximal erstattungsfähigen Unterkunfts-kosten in Höhe von 306 Euro je Kalendermonat nicht überschritten werden darf.
- c) amtlich unentgeltliche Verpflegung und/oder Unterkunft
In diesen Fällen wird das Trennungstagegeld um den entsprechenden Verpflegungsanteil und/oder den Unterkunftsanteil gekürzt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 SächsTGV in Verbindung mit § 8 Abs. 3 und 4 SächsRKG).

4.3 Reisebeihilfen (§ 5 SächsTGV)

Trennungsgeldberechtigte erhalten beim auswärtigen Verbleiben abhängig von persönlichen Verhältnissen einmal im Monat oder halbmonatlich eine Reisebeihilfe für Heimfahrten. Dabei handelt es sich nicht um die volle Erstattung der Auslagen für die Heimreise, sondern es wird lediglich eine Beihilfe zu den Aufwendungen gewährt. Erstattet werden die notwendigen Fahrauslagen bis zur Höhe der Kosten der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Das gilt auch bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges. Flugkosten können nur in besonderen Fällen nach näherer Bestimmung des Staatsministeriums der Finanzen (Nummer 5.4.3 VwV-SächsTGV) erstattet werden.

4.4 Steuerliche Hinweise

a) Erstattung für Verpflegungsmehraufwendungen

(§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 4a Einkommensteuergesetz [EStG])

Bei dauerhafter Zuordnung zum neuen Dienort (z. B. bei Versetzung) und Vorliegen einer steuerlichen doppelten Haushaltsführung ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes für die ersten drei Monate steuerfrei. Die steuerliche Anerkennung einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung setzt voraus, dass der Beschäftigte am Ort der ersten Tätigkeitsstätte (neuer Dienort) oder dessen Einzugsbereich wohnt und außerhalb dieses Ortes einen eigenen Hausstand unterhält. Für die Höhe der möglichen steuerfreien Erstattung der Verpflegungsmehraufwendungen ist die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit von der Wohnung am Lebensmittelpunkt maßgebend. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes in voller Höhe steuerpflichtig. Liegt nur ein eigener Hausstand am neuen Dienort oder in dessen Einzugsbereich vor, ist mangels doppelter Haushaltsführung der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.

Bei einer vorübergehenden, nicht dauerhaften Zuordnung zum neuen Dienort (z. B. bis zu 48 Monate befristete Abordnung) handelt es sich steuerrechtlich um eine Auswärtstätigkeit. Für diese ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes für die ersten drei Monate ebenfalls steuerfrei. Für die Höhe der möglichen steuerfreien Erstattung der Verpflegungsmehraufwendungen ist aber in der Regel die Dauer der tatsächlichen Abwesenheit von der Wohnung am Lebensmittelpunkt und der ersten Tätigkeitsstätte maßgebend. Nach Ablauf der Dreimonatsfrist ist der Verpflegungsanteil des Trennungsgeldes in voller Höhe steuerpflichtig.

b) Unterkunftskostenerstattung

(§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 bzw. Nr. 5a EStG)

Bei dauerhafter Zuordnung und dem Vorliegen einer steuerlichen doppelten Haushaltsführung (Beibehaltung des eigenen Hausstandes außerhalb des neuen Dienortes oder dessen Einzugsbereiches und erste Tätigkeitsstätte am neuen Dienort) ist die Unterkunftskostenerstattung ab Bezug der weiteren Wohnung steuerfrei. Wenn nur ein eigener Hausstand am neuen Dienort oder in dessen Einzugsbereich vorliegt, ist mangels doppelter Haushaltsführung die Übernachtungskostenerstattung von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.

Bei einer vorübergehenden, nicht dauerhaften Zuordnung zum neuen Dienort ist steuerrechtlich eine Auswärtstätigkeit gegeben. Die Unterkunftskostenerstattung ist für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit in voller Höhe steuerfrei.

c) Reisebeihilfen

(§ 3 Nr. 13 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Satz 5 bis 8 EStG)

Bei dauerhafter Zuordnung ist die Zahlung der Reisebeihilfen nur im Falle einer beruflich veranlassten doppelten Haushaltsführung (Beibehaltung des eigenen Hausstands außerhalb des neuen Dienortes oder dessen Einzugsbereiches) jeweils nur für eine Familienheimfahrt wöchentlich in Höhe der Entfernungspauschale von 0,30 Euro für jeden vollen Kilometer der Entfernung zwischen dem Ort des eigenen Hausstandes und dem Beschäftigungsort steuerfrei. Liegt nur ein eigener Hausstand am neuen Dienort oder in dessen Einzugsbereich vor, ist mangels doppelter Haushaltsführung die Zahlung der Reisebeihilfe von Beginn an in voller Höhe steuerpflichtig.

Bei nicht dauerhafter Zuordnung (steuerrechtliche Auswärtstätigkeiten) ist die Zahlung der Reisebeihilfe bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit steuerfrei.

5. Trennungsgeld bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (§ 6 SächsTGV)

5.1 Umfang der Erstattung

Ein Berechtigter, der täglich zum Wohnort zurückkehrt oder dem die tägliche Rückkehr zuzumuten ist, erhält als Trennungsgeld die entstandenen notwendigen Fahrauslagen bis zur Höhe der billigsten Fahrkarte der allgemein niedrigsten Klasse zuzüglich notwendiger Zuschläge eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels, mit Ausnahme von Flugzeugen, erstattet. Bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung von 17 Cent je Kilometer bis zur vorgenannten Höchstgrenze gewährt. Ein Berechtigter, der mit einem Kraftfahrzeug einer anderen Person mitgenommen wird, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 2 Cent je Kilometer erhalten. Auf das Trennungsgeld sind die Fahrauslagen anzurechnen, die für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und bisheriger Dienststätte entstanden wären, wenn die Entfernung mindestens fünf Kilometer beträgt.

5.2 Steuerliche Hinweise

Bei dauerhafter Zuordnung ist das Trennungsgeld von Beginn an steuerpflichtig. Bei einer vorübergehenden, nicht dauerhaften Zuordnung ist das Trennungsgeld bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen für die gesamte Dauer der Auswärtstätigkeit steuerfrei (§ 3 Nr. 13 EStG).

III. Verfahren

1. Zuständigkeit

Die obersten Dienstbehörden regeln die Bewilligung, Abrechnung und Zahlung von Trennungsgeld für ihren Geschäftsbereich in eigener Zuständigkeit. Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist das Landesamt für Steuern und Finanzen in Dresden zuständig für die Bewilligung, Abrechnung und Zahlung von Trennungsgeld.

2. Vordrucke

Für die Beantragung und Abrechnung von Trennungsgeld sind die jeweils geltenden Anlagen zur VwV-SächsTGV zu verwenden.

3. Antragstellung

Der Antrag des Beschäftigten auf Bewilligung von Trennungsgeld ist bei der zuständigen Bewilligungsstelle innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren schriftlich einzureichen (§ 9 Abs. 1 Satz 1 SächsTGV). Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen ist der Antrag bei der Beschäftigungsdienststelle einzureichen. Diese prüft die Unterlagen und leitet diese an das Landesamt für Steuern und Finanzen in Dresden weiter.

Bei Erstantragstellung sind dem Antrag mindestens folgende Unterlagen beizufügen:

- die Verfügung zur veranlassten Maßnahme (Abordnung, Versetzung und anderes),
- der Nachweis über die eigene Wohnung am bisherigen Wohnort,
- der Nachweis über die vorübergehende Unterkunft am neuen Dienort (z. B. Mietvertrag).

Wurde eine Zusage der Umzugskostenvergütung erteilt, ist bei der Erstantragstellung zusätzlich das Schreiben über die zugesagte Umzugskostenvergütung beizufügen. Spätestens ab dem Dienstantritt sind zudem Nachweise über die erfolgten Wohnungsbemühungen einzureichen. Dies können im Einzelnen sein:

- Kopien eigener in örtlichen Tageszeitungen aufgebener Anzeigen und Zahlungsbeleg für die Aufgabe der Anzeige,
- Kopien von Zuschriften, die auf eigene Anzeige eingegangen sind,
- Durchschriften von Bewerbungen auf Wohnungsinserate,
- Durchschriften von Bewerbungen bei Wohnungsmaklern und Immobilienbüros,
- Kopien von Antwortschreiben der Wohnungsmakler und Immobilienbüros,
- Ausdrücke von Screenshots oder E-Mails bei entsprechenden Anzeigen im Internet,
- Auflistung mündlich oder fermündlich erfolgter Bewerbungen.

Zu den einzelnen Nachweisen ist darüber hinaus anzugeben, aus welchen Gründen der Wohnungsmangel nicht behoben werden konnte. Soll Trennungsgeld wegen des Vorliegens eines Umzugshinderungsgrundes gewährt werden, sind dem Antrag die entsprechenden Nachweise beizufügen.

Im Übrigen sind alle für die Abrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Dazu gehören insbesondere Fahrkarten oder Fahrscheine und Zuschlagkarten sowie Nachweise über die am neuen Dienort gezahlten Übernachtungskosten und Unterkunftskosten. Für Auslagen, für die ein Nachweis nicht erbracht werden kann (z. B. bei Benutzung des privaten Kraftfahrzeuges), wird eine dienstliche Versicherung als ausreichend angesehen.

Sollte der Beschäftigte einen Überblick über das ausgezahlte Trennungsgeld und die Höhe des steuerpflichtigen Teils wünschen, so hat er den Vordruck nach dem Muster der Anlage 9 zur VwV-SächsTGV ausgefüllt bei jeder Einreichung der Trennungsgeldabrechnung beizufügen.